

Bei Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und bei entstandenen Verpflichtungen zwischen Benutzenden und Internetdienstleistern haftet das IRuM nicht, ebenso nicht für Schäden, die den Benutzenden durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch).

§ 8 Verhalten im Institut

Jeder Benutzer hat sich im Institut so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung des Instituts beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Besucher übernimmt das Institut keine Haftung.

Das Hausrecht nimmt die Leitung des Instituts oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder zeitlich begrenzt von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9 In-Kraft-Setzung

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher geltende Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.



Gebührenordnung

Für den Bereich der **Öffentlichen Bibliothek** gelten folgende Gebührenregelungen:

Ausstellen eines Ersatzausweises	2,50 €
Mahngebühren für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium	
1. Mahnung nach 3 Tagen	0,50 €
2. Mahnung nach 7 Tagen	1,00 €
3. Mahnung nach 10 Tagen	2,00 €
4. Mahnung nach 14 Tagen	3,00 €
Bearbeitungsgebühr pro Mahnung	1,00 €
Vormerkgebühr	1,00 €
Gebühr für Fernleihbestellungen pro Medium	1,50 €
Ausleihgebühr pro DVD (für 2 Wochen)	1,50 €
Anmeldung/Nutzung Onleihe (libell-e.de) pro Jahr	10,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Nichtabholung einer bestellten Medienkiste/eines Blockbestands	15,00 €

Für den Bereich der **AV-Medienabteilung** gelten folgende Gebührenregelungen:

Mahngebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Tag	1,50 €
Überschreiten der Leihfrist pro Gerät und Tag	5,00 €
kfW-Bouquet-Lizenz	20,00 €

IRuM

Am Stadelhof 10
33098 Paderborn
Tel.: 05251 1251900
institut@erzbistum-paderborn.de



Bibliothek: Verlängerungen, Vormerkungen, Beratung
Tel.: 05251 1251900 oder 05251 1251902
medienverleih@erzbistum-paderborn.de

AV-Medien: Verlängerung, Disposition, Beratung
Tel.: 05251 1251907 oder 05251 1251908
avmedien@erzbistum-paderborn.de

Medienkisten: Disposition, Beratung
Tel.: 05251 1251919
ursula.mertens@erzbistum-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	10.00 - 17.30 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Institut für
Religionspädagogik
und Medienarbeit im
Erzbistum Paderborn

Benutzungs- und
Gebührenordnung

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

Das Institut ist eine öffentliche Einrichtung des Erzbistums Paderborn. Es hält Medien zu Information, Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit. Die Medien der Bibliothek sind für jeden im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zugänglich und ausleihbar.

Im Bereich der AV-Medienabteilung werden Medien für die Pastoral- und Bildungsarbeit sowie Geräte zur Vorführung verliehen. Der Verleih von AV-Medien und -Geräten erfolgt ausschließlich an Pfarrgemeinden, kirchliche Einrichtungen und Verbände sowie an Personen, die für kirchliche oder kirchlich orientierte Bildungsarbeit tätig sind.

Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Aufwendungen werden nach einer Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Anmeldung

Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Ausweises und gültiger Adressbescheinigung an und erhalten einen Benutzerausweis.

Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit der Unterschrift wird die Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt und die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Daten erteilt. Weitere Infos enthält die aktuelle Datenschutzerklärung.

Kinder können ab 6 Jahren Benutzer werden. Der gesetzliche Vertreter stimmt mit seiner Unterschrift der Benutzungsordnung zu.

Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Benutzung

Die Ausleihe von Medien oder Geräten ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Instituts. Ein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen. Bei Missbrauch haftet der eingetragene Benutzer. Die Ausleihe in der Bibliothek ist nur persönlich möglich.

Medien aus der AV-Medienabteilung können auch telefonisch, per E-Mail oder Online angefordert werden. Sie werden per Post kostenfrei zugesandt.

§ 4 Leihfristen

Die Leihfristen betragen im Bereich der Bibliothek für:

Bücher, Spiele	4 Wochen
DVDs, BlueRays, CD's, CD-ROM's, Zeitschriften	2 Wochen
Weihnachts- und Ostermedien, Konsolenspiele (keine Verlängerung möglich)	2 Wochen
Digitale Medien der Onleihe	s. libell-e.de
Medienkiste/Blockbestand	nach Vereinbarung

Die Leihfrist kann vor Ablauf bis zu dreimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Gemahnte Medien sind von der Verlängerung ausgenommen, ebenso Weihnachts- und Ostermedien, sowie Konsolenspiele. Medien des Präsenzbestands können nicht ausgeliehen werden. Die Anzahl der von einem Benutzer entleih- oder vorbestellbaren Medien kann begrenzt werden.

Besonderheiten AV-Medienabteilung

Im Bereich der AV-Medienabteilung ist die Leihfrist für alle Medien und Geräte auf den Einsatztag, bei mehrtägigem Einsatz auf höchstens zwei Wochen beschränkt. Eine Verlängerung der ausgeliehenen Medien ist möglich, sofern sie nicht vorgemerkt sind.

Der Verleih erfolgt im Erzbistum Paderborn kostenlos.

Geräte und Realien müssen im Institut abgeholt werden.

Bei Postversand der übrigen Medien übernimmt das Institut die Portokosten für den Hinversand; Kosten für den Rückversand trägt der Entleiher.

§ 5 Leihverkehr

Im Bestand des Instituts nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr nach der gültigen Leihverkehrsordnung und den Benutzungsbestimmungen der entsendenden Stelle aus anderen Bibliotheken bestellt werden.

§ 6 Ausleihbedingungen

Die Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust, insbesondere von Begleitmaterial und Zubehör, haftet der Entleiher. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Entleiher auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Verlust oder Beschädigung sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben. Die Art und Höhe der Ersatzleistung im Schadensfall bestimmt das Institut. Dieser bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. dem Wiederbeschaffungswert.

Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Rücksendetermine bei AV-Medien und Medienkisten / Blockbeständen sind unbedingt einzuhalten.

Aktuell nicht verfügbare Medien können vorbestellt werden. Vorbestellungen können mit einer Gebühr belegt sein.

Verstöße gegen das Urheberrecht (Kopierverbot, unerlaubte Vorführung) können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

§ 7 Haftung

Das IRuM haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihm bereitgestellten Medien, Geräte, Software und Hardware. Dies gilt auch für Schäden, die durch die Benutzung der Einrichtung und Ausleihe von Medien entstehen, es sei denn, dem IRuM wird Vorsatz nachgewiesen.

Für Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglich gemachten Medien, Informationen und Online-Dienste wird keine Haftung übernommen.

Das IRuM identifiziert sich ausdrücklich nicht mit dem Inhalt der auf seiner Homepage verlinkten Internet-Seiten und macht sich fremde Inhalte nicht zu eigen.